



Gudrun Pieper

Mitglied im Niedersächsischen Landtag

Vorsitzende des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung
Mitglied im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familien, Gesundheit und Migration
Behindertenpolitische Sprecherin

Rede im Rahmen der Plenarsitzung am 18.09.2015

Zum Thema: „Hilfe für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in den Jahren 1949 - 1990“

Drs. 17/4187

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Uwe Schwarz, Sie haben gerade sehr gut die Entwicklungen in Niedersachsen zur Einrichtung eines Entschädigungsfonds für die Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 beschrieben. Aber Menschen, die als Kinder und Jugendliche in den Jahren von 1949 bis 1975 in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, sind von dem bestehenden Fonds ausgenommen.

Wir alle haben damals gemeinsam ein sehr starkes Signal gesetzt, und auch an dieser Stelle müssen wir wieder ein gemeinsames, sehr starkes Signal setzen.

Denn das ist nicht akzeptabel und gerade im Hinblick auf gleiches Recht nicht hinnehmbar.

Wie es schon richtigerweise erwähnt wurde - ich beziehe mich auf die Behindertenhilfe -, ist mit einem fraktionsübergreifenden Beschluss vom 7. Juli 2011 des Deutschen Bundestages, der zugleich Grundlage der bestehenden Fonds ist, die Bundesregierung aufgefordert worden, auch für Menschen mit Behinderungen in Abstimmung mit den Ländern Regelungen zu finden.

Am 21. Mai 2014 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine eigenständige Regelung für den betroffenen Personenkreis befürwortet, jedoch die Bundesmittel gesperrt, bis sich Länder und Kirchen zu einer Beteiligung bereit erklären. Die Kirchen hatten diese Bereitschaft teilweise sehr frühzeitig signalisiert, die Länder aber nur zum Teil.

Wie der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen richtigerweise beschreibt, hat die 91. ASMK im Jahre 2014 zum Ausdruck gebracht, dass Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und in Psychiatrien ebenso Leid und Unrecht erfahren haben. Aufgrund der Erfahrungen mit den bestehenden Fonds hatte die ASMK jedoch Zweifel an einer eigenständigen Fondslösung geäußert und um Prüfung und Anpassung der Regelsysteme gebeten. Im Ergebnis wurde im weiteren Verlauf eine Anpassung der Regelsysteme auch von den Ländern als ein nicht gangbarer Weg gesehen.

Die Kirchen hatten bereits seit Beginn der Beratung und der Einsetzung der beiden Fonds „Heimerziehung“ gefordert, dass Betroffene aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in die bestehenden Fonds einbezogen werden bzw. vergleichbare Hilfsangebote erhalten sollten. Sie hatten, wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ursprünglich



Gudrun Pieper

Mitglied im Niedersächsischen Landtag

Vorsitzende des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung
Mitglied im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familien, Gesundheit und Migration
Behindertenpolitische Sprecherin

für diesen betroffenen Personenkreis eine Zustiftung zu dem bestehen Fonds „Heimerziehung“ favorisiert. Nachdem sich dieser Weg als nicht mehr gangbar erwiesen hatte, haben sie sich positiv gegenüber einer Beteiligung an einem eigenständigen Hilfesystem geäußert. Meine Damen und Herren, so weit, so gut.

Im Mai 2015, nach dem Jahresempfang der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, hat es sich unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel, die dort auch zu Gast war, ganz schnell zu ihrer eigenen Aufgabe gemacht, so schnell wie möglich eine tragfähige Lösung zu finden. Und nun scheint es Bewegung auf Bundesebene zu geben. Denn am 9. September, also am letzten Mittwoch, haben Bund, Länder und Kirchen ihren Vorschlag eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe misshandelt wurden, vorgestellt. Über die neue Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sollen die Betroffenen nun ab 2016 Entschädigungszahlungen erhalten.

Insofern haben sich aus Sicht der CDU-Fraktion die Punkte 1 bis 4 des Antrags der Regierungsfractionen - wahrscheinlich ist er aus Regelungen für die Heimerziehung, die wir damals getroffen haben, und auch aus unserer schriftlichen Anfrage zu dem Thema mit erwachsen - fast - ich betone: fast - erledigt. Denn die aktuelle Entwicklung ist bereits ein wenig weiter.

Doch gibt es einen Punkt, der noch offen ist, und auf den sollten wir uns gemeinsam konzentrieren.

Der Vorschlag insbesondere zur Höhe der pauschalen Entschädigung bzw. zu den Anerkennungszahlungen in drei Varianten ist für die Betroffenen inakzeptabel, da auf diese Weise keine Gleichbehandlung mit Blick auf den Hilfsfonds für misshandelte Kinder und Jugendliche aus Heimen der Jugendhilfe hergestellt wird.

Die pauschale Grundentschädigung sollte von 5 000 bis 7 000 Euro auf 10 000 Euro, analog zum bereits bestehenden Fonds, erhöht werden. Zudem soll eine Rentenersatzleistung für in erheblichem Umfang geleistete Arbeit in den Einrichtungen bis zu maximal 5 000 Euro gewährt werden.

Eine Begründung dafür ist auch, so der Behindertenverband - ich zitiere -, dass die Opfer aus Heimen der Behindertenhilfe eine doppelte Stigmatisierung erfahren mussten und daher nicht 1 : 1 vergleichbar mit den Opfern ohne Behinderung sind.

Wir haben vorhin darüber nachgedacht, eventuell eine sofortige Abstimmung herbeizuführen. Aber ich denke, diesem Punkt sollten wir uns im Fachausschuss noch einmal widmen. Ich bin zuversichtlich, dass wir bei dem eben beschriebenen Anliegen zu einem gemeinsamen Antrag kommen können, ganz im Sinne der betroffenen Menschen.

Ich freue mich auf die Beratung im Fachausschuss.